Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 648

Antrag

der Fraktion des Zentrums

betr.: Zahlung von Arbeitslosenunterstützungen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ermächtigt,

Arbeitslosenunterstützung und die Arbeitslosenfürsorgeunterstützung an solche erwerbslose Personen weiter zu zahlen, welche sich freiwillig zur Aufnahme von berufsfremder Arbeit bereit erklären.

Diese Zahlungen entfallen von dem Zeitpunkt an, wo den Empfängern derselben Arbeit in ihrem Berufe nachgewiesen wird oder sie durch ihre neue Tätigkeit soweit umgeschult sind, daß ein Anspruch auf volle Bezahlung für ihre neue Tätigkeit gerechtfertigt ist.

Die Unterstützungszahlungen sind auf den Tariflohn anzurechnen, sodaß der Arbeitgeber nur die Differenz zwischen Tariflohn und Unterstützung zu zahlen braucht.

Die Bundesregierung wird ermächtigt, gewisse Berufe bei Unterstützungszahlungen im Interesse der Lenkung der Arbeit von dieser Vergünstigung auszunehmen und die Höhe solcher Zahlungen nach Berufsklassen und -arten zu staffeln.

Bonn, den 22. Februar 1950

Frau **Wessel und Fraktion**
Dr. Reismann Pannenbecker Dr. Hamacher

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1